

4313 Möhlin,
10. November 2020

Sachbearbeiter/in:
Marius Fricker

Direktwahl:
061 855 33 01

E-mail:
marius.fricker@moehlin.ch

Medienschaffende

ProKulturland

Per E-Mail an info@igproKulturland.ch

Ihr Offener Brief vom 6. November 2020 – Stellungnahme des Gemeinderates

Geschätzte Damen und Herrn der IG ProKulturland

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage bezüglich der Referendumsabstimmung Testplanung vom 29. November 2020. Gerne nimmt der Gemeinderat hiermit zu den Fragen Stellung:

I. Meinungen «wesentlicher Minderheiten»

Anfrage ProKulturland: Weshalb wurde die Stellungnahme von ProKulturland im erläuternden Bericht nicht berücksichtigt? Daraus lässt sich ableiten, dass der Gemeinderat die IG ProKulturland als keine "wesentliche Minderheit" betrachtet – wie nimmt der Gemeinderat dazu Stellung?

Antwort Gemeinderat: Nein, man kann dies daraus nicht ableiten. Der Gemeinderat hat die an der Gemeindeversammlung ablehnende Mehrheit nach der Ergreifung des Referendums als wesentliche Minderheit anerkannt. Die IG ProKulturland ist damit Teil dieser wesentlichen Minderheiten.

Die kantonale Gemeindeabteilung hat auf Anfrage der Gemeinde hin bereits Ende September 2020 ausgeführt, dass nur das Referendumskomitee eine Stellungnahme zuhanden des erläuternden Berichts abgeben kann. In der Abstimmungsbotschaft ist auch die Meinung wesentlicher Minderheiten – hier die Mehrheit, welche die Vorlage abgelehnt hat – zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat hat in der Botschaft zur Referendumsabstimmung die Meinungen «wesentlicher Minderheiten» auf der dritten Seite zusammengefasst und mit dem Hinweis auf das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. September 2020 versehen. Dieses kann wie angekündigt auf der Gemeindehomepage anonymisiert eingesehen werden.

Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen gemäss § 15a Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) bezüglich der Widergabe von Meinungen «wesentlicher Minderheiten» genüge getan.

II. Ausgewogene Entscheidungsgrundlage

Anfrage ProKulturland: Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass der erläuternde Bericht zur Abstimmungsunterlage eine ausgewogene Entscheidungsgrundlage darstellt? Was sind die Beweggründe und die Legimitation dieses Handelns von Seiten des Gemeinderats?

Antwort Gemeinderat: Ja, diese Vorlage ist im Sinne des Gesetzes ausgewogen.

Es wird auf die vorerklärte Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im GPR verwiesen.

III. Variante «nur Mittelschule»

Anfrage ProKulturland: Wurde nicht an der Gemeindeversammlung eine Testplanung mit einer dritten Variante "nur Mittelschule" als Vorschlag von Seiten der Ortspartei SP mit 59 JA-Stimmen zu 160 NEIN-Stimmen deutlich abgelehnt? (vgl. Protokoll der Gemeindeversammlung, S. 330). Wird somit von Seiten Gemeinderat dennoch eine dritte Variante "nur Mittelschule" in Erwägung gezogen? Ist eine derartige Option nach einem klaren, mehrheitlichen NEIN an der Gemeindeversammlung überhaupt möglich?

Antwort Gemeinderat: Wenn die Ergebnisse der Testplanung vorliegen, muss die Gemeindeversammlung in einem weiteren Schritt darüber entscheiden, welche Flächen eingezont werden. Für den Gemeinderat ist von zentraler Bedeutung, dass die Testplanung ergebnisoffen über den gesamten Perimeter erfolgt, wie in der Botschaft an die Stimmberechtigten dargelegt. Nur so erhalten wir aus der Testplanung ein Ergebnis, das auch Entwicklungen künftiger Generationen miteinbezieht.

Der Gemeinderat kann sich aber vorstellen, dass im nächsten Schritt nur jene Fläche eingezont wird, welche für die Mittelschule benötigt wird. Damit signalisiert der Gemeinderat Verständnis für das Anliegen zahlreicher Bürgerinnen und Bürger, welche sich zwar eine Mittelschule, nicht aber zusätzliches Wohnraumwachstum wünschen. Der Entscheid hierüber liegt letztlich bei der Gemeindeversammlung.

IV. Testplanungssperimeter

Anfrage ProKulturland: Wäre eine Visualisierung in der Broschüre mit dem Testplanungssperimeter nicht transparenter und für die Stimmberechtigten aufschlussreicher?

Antwort Gemeinderat: Nein.

Die im Rahmen der Testplanung untersuchte Fläche ESP/WSP geht nicht über die Fläche im kantonalen Richtplan hinaus, sie wurde jedoch anders angeordnet (Transfer vom Süden in den Norden). Der Testplanungssperimeter umfasst im Sinne der Gesamtbetrachtung allerdings auch umliegende Gebiete, die gebietsmässig nicht parzellenscharf bezeichnet werden können.

Anfrage ProKulturland: Wie nimmt der Gemeinderat dazu Stellung?

Antwort Gemeinderat bezüglich Visualisierung: In Leserbriefen und in Stellungnahmen wurde mehrfach über die flächenmässigen Ausmasse der Testplanung bzw. sogar einer möglichen Einzonung gesprochen. Der Gemeinderat wollte mit einer Grafik über die effektiven Grössenverhältnisse von bereits eingezontem (und damit grundsätzlich baureifem) Bauland in Rheinfeldern und dem Planungssperimeter auf Möhliner und Rheinfelder Boden hinweisen.

V. Stellungnahme Aussagen Referendumskomitee

Anfrage ProKulturland: Wurde die Stellungnahme des Referendumskomitees inhaltlich geprüft (Gesetz über die politischen Rechte (GRP) § 15a Abs. 2) um sicher zu stellen, dass keine falschen Informationen an die Stimmberechtigten von Möhlin versendet werden, welche die Meinungsbildung beeinflussen? Wie nimmt der Gemeinderat dazu Stellung?

Antwort Gemeinderat:

Ja. Der Gemeinderat kann gemäss § 15a GPR ehrverletzende, wahrheitswidrige oder zu lange Äusserungen ändern oder zurückweisen. Er hat selbstverständlich die Ausführungen des Referendumskomitees geprüft. Es wurden keine zutreffenden Mängel festgestellt.

Die im kantonalen Richtplan ausgeschiedene Fläche von 12.5 ha gilt als Siedlungsgebiet. Daher handelt es sich nicht mehr um Fruchtfolgefläche (FFF). Hingegen korrekt ist, dass die Flächen kommunal als Kulturland gelten.

Fazit

Das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) regelt das Referendumsrecht eindeutig. Die Botschaft zur Referendumsabstimmung Testplanung genügt allen rechtlichen Anforderungen.

Bei Abstimmungsvorlagen gilt für den Gemeinderat das Gebot der zurückhaltenden Kommunikation nach Versand der Unterlagen. Der Gemeinderat hat mit dieser Kurzstellungnahme dieses Gebot eingehalten.

Der Gemeinderat hat die Pressemappe der IG Kulturland nach deren Eingang (nach Redaktionsschluss der Broschüre) zur Kenntnis genommen. Er würdigt die Argumente. Es steht der IG ProKulturland selbstverständlich frei, die Öffentlichkeit in ihrem Sinne zu informieren.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Möhlin

Fredy Böni
Gemeindeammann

Marius Fricker
Gemeindeschreiber